



BERICHT

**Eigenbetrieb Soziale  
Dienste der Stadt  
Bruchköbel**

**Bruchköbel**

Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2022  
und des Lageberichts



# INHALT

Seite

Abkürzungsverzeichnis

Definition der Kennzahlen

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Jahresabschluss	12
3. Lagebericht	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	14
G. Schlussbemerkung	15

## Anlagenverzeichnis

Blatt

### Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Anhang zum 31. Dezember 2022 1–5

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 1–12

**Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 1**

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse 1

2. Fünfjahresübersicht 1

3. Ertragslage 2

4. Vermögens- und Finanzlage 5

**Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG – 9**

## Anlagenverzeichnis (Fortsetzung)

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Hinweise:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Die PDF-Datei enthält drucktechnisch bedingt unbedruckte Seiten. Diese sind Teil unserer doppel-seitigen Berichtsformatierung und sollten nicht gelöscht werden.

## Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
D&O	Directors and Officers
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz Hessen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
n. F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
SGB XI	Sozialgesetz Elftes Buch
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

## Definition der Kennzahlen

Kennzahl	Berechnung
Personalaufwandsquote in %	$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Betriebliche Erträge}}$
Personalaufwand je Vollkraft in T€	$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Vollkräfte}}$
Umsatzerlöse je Vollkraft in T€	$\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Vollkräfte}}$
Eigenkapitalquote in %	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Liquiditätsgrad I in %	$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad II in %	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$



## A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung des

**Eigenbetrieb Soziale Dienste  
der Stadt Bruchköbel,  
Bruchköbel,**

im Folgenden auch Eigenbetrieb genannt,

beauftragte uns gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts.

Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an das geprüfte Unternehmen.

Der Eigenbetrieb ist nach § 27 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz Hessen (EigBGes) wie eine große Kapitalgesellschaft prüfungspflichtig.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsumfang erweitert. Bezüglich der Erweiterungen verweisen wir auf Abschnitt F dieses Prüfungsberichts.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns entsprechend §§ 317 ff. HGB durchgeführten Jahresabschlussprüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 18. April 2023 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 und der Verwendungsvorbehalt.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei haben wir insbesondere auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs einzugehen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben. Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

#### **Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs**

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur Lage des Eigenbetriebs besonders hinzuweisen:

- Das Betriebsergebnis beträgt T€ 290 und liegt somit deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Entgeltsteigerungen in der ambulanten Pflege sowie deutlich gestiegene Betreuungstage in der Tagespflege sind für das um T€ 195 verbesserte Betriebsergebnis verantwortlich.
- Gemäß Wirtschaftsplan 2022 wurde ein positives Ergebnis von T€ 11 erwartet. Der Planansatz wurde insbesondere durch die gestiegene Betreuungsleistung und durch staatliche Coronahilfen deutlich überschritten.
- Der Eigenbetrieb verfügt zum 31. Dezember 2022 über liquide Mittel in Höhe von T€ 1.209, die Liquidität war im Berichtsjahr jederzeit gegeben.
- Die Bilanzsumme beträgt T€ 1.770 und die Eigenkapitalquote 88,1 %.



### **Künftige Entwicklung des Eigenbetriebs**

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs hervorzuheben:

- Der Wirtschaftsplan 2023 geht von einem Jahresergebnis von T€ 68 aus.
- Die Risikolage der Sozialen Dienste kann für die Jahre 2023 und 2024 als einigermaßen überschaubar beurteilt werden. Allerdings bleibt die Lage durch eine hohe Fehlzeitenquote der Mitarbeiter weiterhin schwierig. Des Weiteren werden der Personalmangel in den Pflegeberufen sowie die gestiegenen Energiepreise als Risikofaktoren gesehen.
- Chancen werden in einer Einführung eines Kennzahlensystems und in der Ausbildung von eigenem Personal gesehen.
- Bestandsgefährdende Risiken, insbesondere mit Auswirkung auf die Liquidität der Sozialen Dienste, sind für die nächsten 24 Monate nicht zu erkennen.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs durch die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs und die Darstellung der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht zum Ausdruck kommen, für plausibel.

## C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht des Eigenbetrieb Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel, Bruchköbel, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

### **"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den Eigenbetrieb Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel, Bruchköbel

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel, Bruchköbel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel, Bruchköbel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Darmstadt, am 16. Juni 2023

CURACON GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Darmstadt

Fuhr  
Wirtschaftsprüfer

Blum  
Wirtschaftsprüferin"

Hinweis: An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird.  
Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.

## D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### **Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsumfang um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz erweitert.

Die Rechnungslegung sowie die dafür eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

### **Art und Umfang der Prüfung**

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB durchgeführt. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Auf der Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage des Eigenbetriebs, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Eigenbetriebs und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt. Des Weiteren sind unsere Feststellungen aus den vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen mit in die Prüfungsstrategie eingeflossen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte unserem Prüfungsplan entsprechend grundsätzlich nicht kontrollorientiert. Daher haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung unsere analytischen Prüfungshandlungen und stichprobenweisen Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt.

Der Eigenbetrieb hat das Rechnungswesen auf die FLORIG & SÖHNE GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Aschaffenburg, ausgelagert; dabei wird die Lohn- und Gehaltsabrechnung über ekom21, Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen, von der Stadtverwaltung Bruchköbel geführt. Wir haben die von dem Eigenbetrieb eingerichteten Kontrollmaßnahmen über die Tätigkeit der Dienstleistungsunternehmen geprüft.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Bei der Prüfung der Forderungen haben wir auf die Einholung von Saldenbestätigungen verzichtet, da wegen der Besonderheit der Debitorenstruktur (Kranken- und Pflegekassen sowie Einzelpersonen) ein Rücklauf nicht erwartet werden kann. Nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen konnte der Nachweis auf andere Weise hinreichend erbracht werden.

Saldenbestätigungen für die am Abschlussstichtag erfassten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Bankbestätigungen zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir nicht eingeholt, weil nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen ihr Nachweis auf andere Weise hinreichend erbracht werden konnte.

Rechtsanwaltsbestätigungen wurden nicht eingeholt. Wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen mit hinreichender Sicherheit davon überzeugt, dass bedeutsame Rechtsstreitigkeiten nicht bestehen.



Zu weiteren Ausführungen bezüglich Art und Umfang der Prüfung verweisen wir auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Mai und Juni 2023 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs in Bruchköbel sowie in unserem Hause durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in unserem Hause erledigt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern des Eigenbetriebs und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsbliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht mit den ergänzenden Modulen "Eigenbetriebe" und "Krankenhäuser"/Pflegeeinrichtungen erteilt.

## E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

##### **Ordnungsmäßigkeit der Buchführung**

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Unternehmens angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die vom Unternehmen getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

#### 2. Jahresabschluss

Der Eigenbetrieb legt gemäß § 22 EigBGes Rechnung wie eine große Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB.

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Er wurde von der Betriebskommission am 20. September 2022 festgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Anhang enthält die gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB zu Recht Gebrauch gemacht und Angaben zu den Geschäftsführerbezügen unterlassen.

### **3. Lagebericht**

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

### **Bewertungsgrundlagen**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des Eigenbetriebs in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 erfolgte gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Veränderungen der Bewertungsmethoden wurden nicht vorgenommen.

## F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

### **Feststellungen gemäß § 53 HGrG**

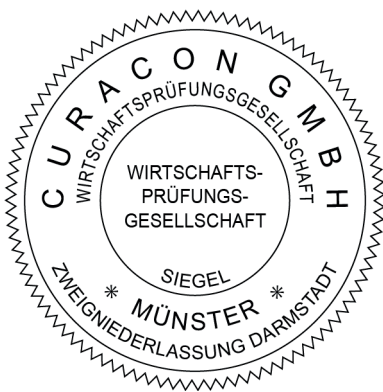
Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG sowie den Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, geführt worden sind.

Unsere Prüfungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags haben zu keinen Einwendungen geführt.

## G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Darmstadt, am 16. Juni 2023



CURACON GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Darmstadt



Fuhr  
Wirtschaftsprüfer  
(digital signiert)



Blum  
Wirtschaftsprüferin  
(digital signiert)



## Anlagenverzeichnis

Blatt

### Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Anhang zum 31. Dezember 2022

1–5

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1–12

### Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

1

2. Fünfjahresübersicht

1

3. Ertragslage

2

4. Vermögens- und Finanzlage

5

### Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG –

9

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

# Eigenbetrieb Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel, Bruchköbel

Bilanz zum 31. Dezember 2022

## AKTIVSEITE

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.907,00	3.335,00
II. Sachanlagen		
1. Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	25.530,00	21.654,00
2. Technische Anlagen	8.726,00	10.586,00
3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	33.232,00	46.008,00
4. Fahrzeuge	61.184,50	68.208,50
	<u>128.672,50</u>	<u>146.456,50</u>
	130.579,50	149.791,50
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	383.850,82	266.712,93
2. Sonstige Vermögensgegenstände	538,00	10.416,53
	<u>384.388,82</u>	<u>277.129,46</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.209.541,91</u>	<u>992.382,68</u>
	1.593.930,73	1.269.512,14
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	45.774,79	26.941,61
	<u>1.770.285,02</u>	<u>1.446.245,25</u>



## PASSIVSEITE

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gewährtes Kapital	26.000,00	26.000,00
II. Kapitalrücklage	21.082,62	21.082,62
III. Gewinnrücklagen	1.222.786,07	1.133.929,49
IV. Jahresüberschuss	289.105,72	88.856,58
	<u>1.558.974,41</u>	<u>1.269.868,69</u>
<b>B. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	201.904,72	165.338,77
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.870,74	10.921,29
davon mit einer Restlaufzeit bis zu		
einem Jahr € 7.870,74		(10.921,29)
2. Sonstige Verbindlichkeiten	1.535,15	116,50
davon mit einer Restlaufzeit bis zu		
einem Jahr € 1.535,15		(116,50)
	<u>9.405,89</u>	<u>11.037,79</u>
	<u>1.770.285,02</u>	<u>1.446.245,25</u>

# Eigenbetrieb Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel, Bruchköbel

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2 0 2 2		2021
	€	€	€
1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	1.553.962,69		1.357.946,09
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	67.784,00		53.312,00
3. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	119.923,27		107.229,75
4. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nummern 1 bis 3 enthalten	620.672,00		559.256,37
5. Sonstige betriebliche Erträge	153.729,09		91.900,09
		<b>2.516.071,05</b>	<b>2.169.644,30</b>
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.437.529,40		1.291.374,98
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	360.065,08		354.910,72
davon für Altersversorgung € 101.815,55			(95.384,42)
		<b>1.797.594,48</b>	<b>1.646.285,70</b>
7. Materialaufwand			
a) Lebensmittel	15.007,59		10.372,83
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	16.880,33		16.189,34
c) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	147.883,90		146.812,20
		<b>179.771,82</b>	<b>173.374,37</b>
8. Steuern, Abgaben, Versicherungen	58.627,63		46.513,36
9. Mieten, Pacht, Leasing	131.927,25		111.258,01
		<b>190.554,88</b>	<b>157.771,37</b>
		<b>348.149,87</b>	<b>192.212,86</b>
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	39.473,28		41.541,17
11. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	15.846,54		55.949,92
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.773,68		5.811,47
		<b>57.093,50</b>	<b>103.302,56</b>
Zwischenergebnis		<b>291.056,37</b>	<b>88.910,30</b>
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.950,65	53,72
14. Jahresüberschuss		<b>289.105,72</b>	<b>88.856,58</b>

## **A n h a n g zum 31. Dezember 2022**

### **I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen**

Bei den Sozialen Diensten der Stadt Bruchköbel handelt es sich um einen Eigenbetrieb der Stadt Bruchköbel.

### **II. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss wurde nach den geltenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen, nach dem Handelsgesetzbuch sowie in Anlehnung an die Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen (Pflege- und Buchführungsverordnung PBV) in der ab 01. Januar 2017 gültigen Fassung aufgestellt.

Gemäß § 22 EigBGes ist der Eigenbetrieb verpflichtet, den vorliegenden Jahresabschluss entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzes aufzustellen.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft:

Firma: Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel  
Sitz: Bruchköbel

### **III. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis netto € 800 wurden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis netto € 250 werden entsprechend den steuerlichen Regelungen des § 6 Abs. 2a EStG im Zugangsjahr als laufender Aufwand behandelt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände entsprechen den Nominalwerten. Innerhalb der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen wird bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko durch angemessene Abwertung Rechnung getragen.

Die liquiden Mittel werden mit dem Nennwert angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

#### IV. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus der Anlage zum Anhang.

Sämtliche Forderungen an Kunden und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird ein pauschaler Bewertungsabschlag in Höhe von 1% für das allgemeine Ausfallrisiko angesetzt.

Am Bilanzstichtag bestehen keine Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bruchköbel.

Das gezeichnete Kapital beträgt € 26.000,00. Das gezeichnete Kapital wird aufgrund der Satzung auf Dauer zur Verfügung gestellt.

Die sonstigen Rückstellungen haben einen Wert von € 201.904,72 und gliedern sich wie folgt:

Nicht genommener Urlaub /Überstunden	€ 178.600,81
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	€ 18.000,00
Kosten für Archivierung	€ 5.303,91

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind nicht besichert.

#### V. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse ist wie folgt:

	2022
	T€
Ambulante Pflege	1.223
Häusliche Kranken- und Behandlungspflege	578
Tagespflege	519
Sonstige	42
	<u>2.362</u>

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erstattungen im Rahmen der Corona-Pandemie, die als außergewöhnliche Erträge im Sinne des § 285 Nr. 31 HGB gelten, in Höhe von T€ 153 enthalten.

## **VI. Sonstige Angaben**

### **Angaben zu finanziellen Verpflichtungen**

Am Bilanzstichtag bestehen folgende finanziellen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen:

Miete für Räume von T€ 97 für 2023, T€ 99 für 2024, T€ 103 ab 2025  
Kfz Leasing von T€ 32 für 2023 und T€ 26 für 2024

### **Honorar des Abschlussprüfers**

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 beträgt T€ 9 und entfällt in voller Höhe auf Abschlussprüfungsleistungen.

### **Ergebnisverwendung**

Der Jahresüberschuss beträgt im Geschäftsjahr T€ 289. Die Betriebsleitung schlägt der Stadtverordnetenversammlung vor, diesen Betrag in voller Höhe in die Rücklagen einzustellen.

### **Angaben zu Mitarbeitern**

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 36 Mitarbeiter in der ambulanten Pflege und 15 Mitarbeiter in der Tagespflege beschäftigt.

Organbezüge

Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Die Betriebskommission des Eigenbetriebes setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

#### **Vorsitzender:**

Sylvia Braun                      Bürgermeisterin

#### **Magistrat:**

Ingrid Cammerzell              Rentnerin / Juristin  
Philipp Rodi                      Rechtsanwalt

#### **Stadtverordnete:**

Christian Zocher                 kaufm. Angestellter  
Carina Seewald                 kaufm. Angestellte  
Elke Förster-Helm                Ärztin  
Patrick Woschek                 Politikwissenschaftler  
Cieran Köhler                     Rektor/Ausbildungsleiter  
Katharina Jungmann              Buchhalterin  
Katja Lauterbach                 Rechtsanwaltsfachangestellte

**Sachkundige Bürger:**

Dilara Hartmann	Studentin/wissenschaftl. Mitarbeiterin
Octavia Kastner	Rentnerin
Alessa-Chiara Bürgstein	Ergotherapeutin
Martina Roth	Kunsttherapeutische Gestaltungstrainerin
Perry von Wittich	IT-Recruiter

**Vertreter des Personalrates:**

Karin Trauppell-Daus	Hausmeisterin
Nicole Lenz	Dipl. Sozialpädagogin

**Betriebsleitung:**

Andrea Kaphingst	Erste Betriebsleiterin
Selina Kargus	Zweite Betriebsleiterin

**Nachtragsbericht**

Zwischen dem Bilanzstichtag (31. Dezember 2022) und der Aufstellung des Jahresabschlusses sind keine Sachverhalte eingetreten, die für die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage von Bedeutung sind.

Bruchköbel, den 16. Juni 2023

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel



Andrea Kaphingst  
(Erste Betriebsleiterin)



Selina Kargus  
(Zweite Betriebsleiterin)

## Eigenbetrieb Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel, Bruchköbel

### Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2022

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwert (Stand am 31.12.2022)
	Anfangsstand €	Zugänge €	Um- buchungen €	Abgänge €	Endstand €	Anfangsstand €	Abschreibungen des Geschäftsjahres €	Entnahme für Abgänge €	Endstand €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	30.872,20	0,00	0,00	0,00	30.872,20	27.537,20	1.428,00	0,00	28.965,20	1.907,00
II. Sachanlagen										
1. Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	23.987,88	9.000,01	0,00	0,00	32.987,89	2.333,88	5.124,01	0,00	7.457,89	25.530,00
2. Technische Anlagen	14.875,00	0,00	0,00	0,00	14.875,00	4.289,00	1.860,00	0,00	6.149,00	8.726,00
3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	161.590,69	311,27	0,00	0,00	161.901,96	115.582,69	13.087,27	0,00	128.669,96	33.232,00
4. Fahrzeuge	119.475,73	10.950,00	0,00	0,00	130.425,73	51.267,23	17.974,00	0,00	69.241,23	61.184,50
	319.929,30	20.261,28	0,00	0,00	340.190,58	173.472,80	38.045,28	0,00	211.518,08	128.672,50
	350.801,50	20.261,28	0,00	0,00	371.062,78	201.010,00	39.473,28	0,00	240.483,28	130.579,50





# Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

---

## Lagebericht

### für das Geschäftsjahr 2022

#### I. Grundlagen des Unternehmens

Die Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel sind seit dem 01.01.1998 ein städtisches gemeinnütziges Dienstleistungsunternehmen (Eigenbetrieb) für ambulante Pflegeleistungen in der Alten- und Krankenpflege.

Ziel ist es, die ambulante Pflege der Einwohner(innen) der Stadt Bruchköbel sicherzustellen und neue Konzepte für die Zukunft zu sichern.

Er wird entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes geführt.

#### Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Wettbewerb im Pflegemarkt Bruchköbel mit seinen Ortsteilen und angrenzenden Kommunen hat sich für die Sozialen Dienste kaum verändert. In der ambulanten Pflege besteht ein hoher Wettbewerbsdruck durch die agierenden privaten Pflegedienste.

Unsere Abrechnungen erfolgen sowohl über die Kranken- und Pflegekassen als auch über den Sozialhilfeträger sowie privat gemäß den abgeschlossenen Vergütungsvereinbarungen mit den Kranken- und Pflegekassen. Grundlage für die Abrechnung ist / war der jeweilig abgeschlossene Pflegevertrag.

Die zunehmenden wirtschaftlichen Anforderungen machen ein offensives Handeln mit dem Wettbewerb erforderlich. Interne Verbesserungspotenziale zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit sind unserer Einschätzung nach bereits nahezu ausgeschöpft.

# Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

---

## **II. Geschäftsverlauf**

Der Geschäftsverlauf des Berichtsjahres stellte sich in der ambulanten Pflege zum Vorjahr besser als erwartet dar.

In der ambulanten Pflege war auch im aktuellen Berichtsjahr wieder ein hoher Wettbewerbsdruck mit den agierenden privaten Pflegediensten zu verzeichnen.

Die Gesamtanzahl der versorgten Kunden der ambulanten Einrichtung war im Jahr 2022 mit bis zu 225 Kunden hoch.

Die Tagespflege hatte in diesem Jahr durchgehend geöffnet. Es gab keinerlei coronabedingte Einschränkungen mehr für die Kunden.

## **Prozesse und Dienstleistungen**

### *Mitarbeiter*

Im ambulanten Dienst haben wir unseren Mitarbeiterstamm weiter ausgebaut.

Vier Mitarbeiter der Pflege- und zwei Aushilfsmitarbeiter haben uns im Jahr 2022 verlassen. Neu angefangen haben fünf Pflege- und Hauswirtschaftsmitarbeiter. Auch ein Aushilfsmitarbeiter wurde neu eingestellt. Drei Mitarbeiter befinden sich in Elternzeit.

In der Tagespflege hat uns eine Mitarbeiterin verlassen und eine neue Mitarbeiterin wurde eingestellt.

Wir gehen davon aus, dass in Zukunft nur die Pflegedienste am Markt bestehen werden, die es schaffen, neue Mitarbeiter zu akquirieren, weil sie neue innovative Konzepte entwickeln, die die neue Generation Mitarbeiter halten. Unsere Attraktivität wurde in diesem Jahr durch unsere Internetseite und über die Sozialen Medien weiter ausgebaut.

## Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

---

Im Durchschnitt betreuten **39 Mitarbeiter** des ambulanten Pflegedienstes einen Patientenstamm von im Schnitt 220; die Zahl ist im letzten Halbjahr gestiegen.

In der ambulanten Pflege wurden im Jahr 2022 216 Neuaufnahmen verzeichnet sowie 145 Entlassungen.

In der Tagespflege haben wir im Jahr 2022 49 Aufnahmen verzeichnet und 38 Entlassungen.

Die Betreuungsgruppe des Pflegedienstes wurde ab November 2021 wieder begonnen und wird sehr gut angenommen. Die Betreuungsgruppe wurde innerhalb von zwei Monaten voll belegt. Sie findet momentan alle zwei Wochen dienstags statt. Es wird angestrebt, die Betreuungsgruppe noch einen zusätzlichen Tag zu öffnen. Dazu starten wir einen neuen Belegungsplan.

### *Qualitätsmanagement*

Unsere Einrichtung ist weiterhin sehr gefordert, ihre Leistungen und deren Zielsetzungen zu definieren und ihre Effektivität, aber auch die Qualität ihrer Erbringung nachzuweisen.

Im Bereich des Leitungsteams sind jetzt eine Pflegedienst- und Betriebsleitung und zwei stellvertretende Pflegedienstleitungen sowie ein Verwaltungs-Team mit vier Mitarbeitern tätig.

### *Unternehmenssteuerung*

Die Unternehmenssteuerung gliedert sich in einen strategischen und einen operativen Teil. Neben der Zahl der Bestandskunden sind die Neuaufnahmen Anhaltspunkt für den operativen Geschäftserfolg. Ein monatliches Kostencontrolling durch die BWA analysiert die Entwicklung der Ein- und Ausgabenseite. Die Leitung erstellt vierteljährlich Quartalsberichte sowie Wirtschafts- und Vermögenspläne.

## Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

---

### Gesonderte Berichterstattung nach § 26 Eigenbetriebsgesetz

Gemäß § 26 des Eigenbetriebsgesetzes Hessen wird über folgende Sachverhalte gesondert berichtet:

Das gewährte Kapital beträgt nach wie vor 26.000,00 €, die Kapitalrücklage 21.082,62 € und die Gewinnrücklage 1.222.786,07 €.

Das Eigenkapital erhöhte sich in Summe um den Jahresüberschuss von 289.105,72 €.

Die Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen betreffen im Geschäftsjahr 2022 den Bereich SGB V, SGB XI, SGB XII (Behandlungspflege, Körperbezogene Pflegemaßnahmen nach Pflegeversicherungsgesetz, Sozialhilfeleistungen, Verhinderungspflege gemäß PflegeVG, Privatleistungen und Investitionskosten sowie Tagespflegesätze, Unterkunft und Verpflegung).

Die Gesamtleistungen betragen 2.516.071,05 € (Vorjahr 2.169.644,30 €).

Sonstige betriebliche Erstattungen ergeben zusammen 153.276,99 €.

Der Personalaufwand setzte sich wie folgt zusammen:

Löhne und Gehälter	€ 1.435.694,40
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	€ 360.065,08
Fortbildung	€ 1.835,00
<b>Personalkosten insgesamt</b>	<b><u>€ 1.797.594,48</u></b>

Der Personalstand zum 31.12.2022 betrug 55 festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 25 Pflegekräfte (im Schnitt) ambulant, eine Betriebs-/ Pflegedienstleitung in Personalunion, zwei stellv. PDL ambulant und zwei Verwaltungsfachangestellte sowie zwei Bürokräfte und drei Haushaltshilfen. Eine Pflegedienstleitung in der Tagespflege, eine stellv. PDL, 1 ex. Fachkraft, 4 Pflegemitarbeiter, 2 Betreuungskräfte, eine Köchin, und vier Fahrer, eine Reinigungskraft.

## Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

### Darstellung der Lage

#### 1. Vermögenslage

<b><u>Aktiva</u></b>	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
<b><u>Langfristige Aktiva</u></b>					
Anlagevermögen	131	7,4	150	10,4	-19
<b><u>Kurzfristige Aktiva</u></b>					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	384	21,7	267	18,5	117
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0,0	10	0,7	-10
Liquide Mittel	1.209	68,3	992	68,5	217
Rechnungsabgrenzungsposten	46	2,6	27	1,9	19
	<b>1.639</b>	<b>92,6</b>	<b>1.296</b>	<b>89,6</b>	<b>343</b>
	<b>1.770</b>	<b>100,0</b>	<b>1.446</b>	<b>100,0</b>	<b>324</b>
<b><u>Passiva</u></b>					
<b><u>Eigenkapital</u></b>					
	<b>1.559</b>	<b>88,1</b>	<b>1.270</b>	<b>87,8</b>	<b>289</b>
<b><u>Kurzfristige Passiva</u></b>					
Rückstellungen	202	11,4	165	11,4	37
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8	0,4	11	0,8	-3
Sonstige Verbindlichkeiten	1	0,1	0	0,0	1
	<b>211</b>	<b>11,9</b>	<b>176</b>	<b>12,2</b>	<b>35</b>
	<b>1.770</b>	<b>100,0</b>	<b>1.446</b>	<b>100,0</b>	<b>324</b>

Das langfristige Vermögen ist unverändert vollständig durch langfristige Mittel gedeckt. Das Eigenkapital erhöhte sich um den Jahresüberschuss von TEUR 289 und die Eigenkapitalquote beträgt 88,1 %.

## Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

---

### 2. Finanzlage

Der Eigenbetrieb verfügt zum Bilanzstichtag über liquide Mittel von TEUR 1.209.

Die Zahlungsausgänge konnten vollständig durch Zahlungseingänge und die vorhandenen liquiden Mittel abgedeckt werden. Langfristige Kredite sind nicht in Anspruch genommen worden.

Die Liquidität 2. Grades stellt sich zum Bilanzstichtag folgendermaßen dar:

Flüssige Mittel	TEUR 1.209
+ Kurzfristige Forderungen	TEUR 384
- Kurzfristiges Fremdkapital	TEUR 211

Nettogeldvermögen **TEUR 1.382**

### 3. Ertragslage

	2 0 2 2		2 0 2 1		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	2.362	93,9	2.078	95,8	284	13,7
Sonstige betriebliche Erträge	153	6,1	92	5,6	61	66,3
Betriebliche Erträge	2.515	100,0	2.170	101,4	345	15,9
Personalaufwand	1.798	71,5	1.646	75,9	152	9,2
Materialaufwand	180	7,2	173	8,0	7	4,0
Abschreibungen	39	1,6	42	1,9	-3	-7,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	208	8,3	214	9,9	-6	-2,8
Betriebliche Aufwendungen	2.225	88,6	2.075	95,7	150	7,2
Betriebsergebnis	290	11,4	95	5,7	195	
Neutrales Ergebnis	-1		-6		5	
Jahresergebnis	<u>289</u>		<u>89</u>		<u>200</u>	

Der geplante Gewinn gemäß Wirtschaftsplan 2022 lag bei TEUR 11. Das tatsächliche Jahresergebnis beträgt TEUR 289 und liegt somit um ein Vielfaches höher als das Planergebnis.

## Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

---

Die betrieblichen Erträge konnten um TEUR 345 gesteigert werden. Dies resultiert insbesondere aus der gestiegenen Betreuungsleistung sowie aus den staatlichen Coronahilfen.

Die betrieblichen Aufwendungen stiegen um TEUR 150. Als größter Faktor für diesen Anstieg ist der um TEUR 150 höhere Personalaufwand zu nennen. Die höheren Kosten im Personalbereich resultieren aus einem höheren Personalbestand und Tarifsteigerungen. Trotzdem liegt das Betriebsergebnis mit TEUR 290 auf einem sehr guten Niveau.

### **III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

#### Risikomanagement

Zur Messung, Überwachung und Steuerung von Risiken nutzen die Sozialen Dienste ein einheitliches Planungs- und Controllingsystem. Die monatlichen BWA-Daten zeigen die monatlichen Plan- und Ist-Werte. Daneben ist die betriebswirtschaftliche Überprüfung des Angebotes und des Pflegevertrages mit den einzelnen Leistungskomplexen eine zentrale Führungsaufgabe.

Im Rahmen des Pflegeberufgesetzes wird die Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann seit 2020 über einen landesweiten Ausbildungsfond finanziert. Die ambulanten Pflegeeinrichtungen zahlen in Hessen gemäß § 12 Abs.1 PFBG in diesen Ausbildungsfond ein. Grundlage dafür ist der Umlagebescheid gemäß § 12 Abs.4 Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung für das Jahr 2022. Die Umlagebeträge sind refinanzierbar und nach § 89 SGB XI berücksichtigungsfähig.

Dieser Zuschlag beträgt 0,00294 € pro Punktwert bei einer vereinbarten Modulvergütung, auf die Leistungen der körperbezogenen Pflegemaßnahmen, der pflegerischen Betreuungsmaßnahmen sowie der Hilfen bei den Entlastungsleistungen und bei der Haushaltsführung.

Bei der Tagespflege gilt die Anwesenheit pro Tag. Für die Sozialen Dienste ist die Abgabe zum Pflegeberufgesetz ab dem Jahr 2022 festgesetzt auf 23.822,40 € per anno ambulant und 13.049,88 € für die Tagespflege. Die Kunden werden mehr Geld ausgeben müssen und insgesamt weniger Geld zur Versorgung zur Verfügung haben. Das erfordert mehr Verhandlungsgeschick für die Zukunft.

## Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

---

### Risiken des Geschäftsfeldes

Die Risikolage der Sozialen Dienste kann für das Jahr 2023 und 2024 noch als einigermaßen überschaubar beurteilt werden. Allerdings ist die Fehlzeitenquote der Mitarbeiter immer noch sehr hoch.

Im Durchschnitt gab es in den vergangenen sechs Monaten im Jahr 2022 ungefähr 666 Krankentage, umgerechnet ungefähr 3.061 Std. Das sind im Mittel vier Vollzeitstellen, die ersetzt werden müssen, da wir eine eins-zu-eins-Versorgung haben. Dazu kommen noch die Krankentage in der Tagespflege mit 200 Krankheitstagen.

Ein weiteres Risiko besteht durch den Personalmangel in den Pflegeberufen, insbesondere bei den Fachkräften.

Ein weiteres Risiko sind die gestiegenen Benzinpreise und die gestiegenen Kosten im Bereich der Wärme- und Stromversorgung.

Bestandsgefährdende Risiken, insbesondere mit Auswirkung auf die Liquidität der Sozialen Dienste, sind trotzdem für die nächsten 24 Monate nicht zu erkennen.

Die Betriebsleitung sieht aus heutiger Sicht keine Risiken, denen das Unternehmen nicht in angemessener Weise entgegenwirken kann oder die sich bestandsgefährdend auf die Ertrags-, Vermögens- und/oder Finanzlage des Unternehmens auswirken könnten.

### Betriebliche Risiken

Für die Arbeitsabläufe zur Abwicklung und Abrechnung der Geschäftsvorfälle sind verbindliche Regeln definiert. Mitarbeiter, die mit vertraulichen Daten operieren, verpflichten sich zur Einhaltung verbindlicher Vorschriften und zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den entsprechenden Daten. Zusätzlich setzen wir den Datenschutzbeauftragten der Stadt Bruchköbel ein.

Durch einen angemessenen Versicherungsschutz sichern wir uns gegen Schadensfälle und ein mögliches Haftungsrisiko ab.



## Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

---

### IT-Risiken

Um potenzielle Ausfälle, Datenverlust, Datenmanipulationen und unerlaubten Zugriff auf unser IT-Netz zu verhindern, setzen wir aktuelle, branchenspezifische Standardsoftware namhafter Anbieter ein. Back-up-Systeme sichern den Datenbestand und gewährleisten einen kontinuierlichen laufenden Betrieb. Unsere Systeme sind durch spezielle Zugangs- und Berechtigungskonzepte sowie eine wirksame und laufend aktualisierte Antivirensoftware geschützt.

### Rechtliche Risiken

Um Rechtsrisiken zu begegnen, sichern wir uns durch externe Fachanwälte ab.

### Steuerliche Risiken

Die Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel sind ein Eigenbetrieb. Dieser arbeitet ausschließlich gemeinnützig. Wir beobachten sich abzeichnende Entwicklungen im deutschen Steuerrecht, insbesondere auch regulatorische Eingriffe in die steuerliche Behandlung unseres Eigenbetriebes und analysieren sie hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf das Unternehmen. Steuerliche Anforderungen an unseren Eigenbetrieb überwacht unser Steuerberater.

### Risiken aus der Corona-Pandemie

In diesem Jahr gab es genügend Schutzkleidung zu moderaten Preisen.

Die Mehraufwendungen und Mindereinnahmen sind durch den Pflege-Rettungsschirm abgedeckt. Auch das tägliche Testen der Mitarbeiter ist durch eine enge Gegenfinanzierung gedeckt.

### Zusammenfassung der Risiken

Im Wesentlichen ist die Geschäftsentwicklung des Eigenbetriebes Soziale Dienste vom weiter steigenden Kostendruck im Gesundheitswesen abhängig. Eine Gesamtbetrachtung der Risiken ergibt, dass die Sozialen Dienste im Geschäftsjahr keinen Risiken ausgesetzt waren, die den Fortbestand gefährdet haben.

# Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

---

## **Voraussichtliche Entwicklung für 2023**

Bei der betrieblichen Organisationsentwicklung stehen wir vor großen Herausforderungen und arbeiten an Lösungen.

Ein Teil der Lösungen sind Vergütungsverhandlungen. Weitaus weniger Einfluss haben wir dagegen auf die Politik. Das drängendste Problem ist der Fachkräftemangel.

Basierend auf dem Wirtschaftsplan gehen die Sozialen Dienste von einem Gewinn in Höhe von 67.714,00 € (Vorjahr 11.216.00 €) für das Berichtsjahr 2023 aus.

Folgende Maßnahmen sind für die kommenden Jahre angedacht bzw. geplant:

### Weitere angestrebte Entwicklungen

- Einführung eines Kennzahlen-Systems (Umsatz je Vollzeitkraft, durch unser neues Pflegeprogramm Snap von der Fa. Euregon) / Implementierung im Mai 2023.
- Wir müssen uns noch mehr für ein gutes Arbeitsklima einsetzen, Mitarbeiter weiterentwickeln und auch attraktive Arbeitszeitmodelle anbieten. Das Onboarding sollte ernst genommen werden. Neue Mitarbeiter müssen richtig integriert werden. Wir müssen strikt dem Fachkräftemangel vorbeugen und uns Alternativen überlegen.
- Die Arbeit einer E-Nurse ist für die Zukunft sehr wichtig, auch für den ambulanten Einsatz. In Deutschland gibt es eine wachsende Anzahl von E-Nursing-Anwendungen, die die Digitalisierung in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern vorantreiben. Ein Beispiel ist die elektronische Patientenakte (ePA). Diese digitale Akte enthält alle medizinischen Daten eines Patienten, einschließlich der Pflegebedürfnisse und -Maßnahmen. Durch die digitale Dokumentation können alle an der Pflege beteiligten Personen auf dieselben Informationen zugreifen, was wiederum eine bessere Koordination und Abstimmung der Pflege ermöglicht. Zeit, die auf die Informationsbeschaffung entfällt, kann stattdessen für konkrete Pflegemaßnahmen genutzt werden. Pflegende profitieren durch Arbeitserleichterung und Pflegebedürftige durch erhöhte Pflegequalität. Allerdings gibt es beim E-Nursing auch Herausforderungen, wie die Gewährleistung des Datenschutzes und die Schulung der Pflegekräfte im Umgang mit digitalen Technologien.

## Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

---

Letzteres ist für das Profil der E-Nurse entscheidend. „Für die Zukunft der Pflege“ müssen mit Blick auf die Digitalisierung der Pflege wichtige Voraussetzungen für das Pflegepersonal erfüllt werden: Diese reichen von einer gezielten technischen und digitalen Aus- und Weiterbildung bis zur Einbindung der Pflegenden in Entwicklungsprozesse für neue Technologien. Die ideale E-Nurse verfügt neben ihrer medizinischen und sozialen Kompetenz über eine hohe Digitalkompetenz und bringt ihre praktische Erfahrung in die Innovations- und Produktentwicklung ein. Wenn die Zahl der pflegebedürftigen Menschen mit dem demografischen Wandel weiter steigt, wird ein großer Anteil dieser Menschen zuhause betreut werden müssen, dies jedoch in Anbindung an stationäre und ärztliche Einrichtungen. Sehr wahrscheinlich werden dadurch soziale, digitale Pflegenetzwerke an Bedeutung gewinnen. Diese Netzwerke setzen sich aus formellen Pflegeprofis und informellen Helfern wie Familienangehörige sowie Ärzten und Dienstleistern zusammen. Als professionell geschulte Fachkraft kommt der E-Nurse auch in diesem Netzwerk in Zukunft eine Schlüsselrolle zu, die kaum überschätzt werden kann.

- Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) sollte das primäre Ziel verfolgen, die Arbeits- und Bezahlbedingungen in der Pflege zu verbessern.
- Wir sollten versuchen die Beratungsleistungen nach § 37 Abs. 3 SGB XI und die hauswirtschaftliche Leistungen zu optimieren und den Ausschöpfungsgrad erreichen.
- Die Vorgaben zum Ausbildungsbetrieb sind eingeleitet. Die nächsten Schritte sind in Vorbereitung, sodass wir ab 2024 Schüler einstellen können. Kooperationen mit Schulen werden zurzeit geschlossen.
- Die Telematikinfrastruktur ist die Kommunikation im Gesundheitswesen. Die TI ist ein geschlossenes Netzwerk, das die Beteiligten im Gesundheitswesen miteinander vernetzt. Hier sind alle Vorgaben zurzeit erfüllt. Die Heilberufeausweise (eHBA) sind bestellt und die Institutionskarte (smc-b) ist auch schon vorhanden. Ab Januar 2023 nach der Installation der Hardware (Router, Konnektor) kann es dann losgehen.
- Es gibt neue Herausforderungen in der ambulanten Pflege. Seit dem 01.09.2022 mussten sich alle Pflegedienste an tarifgebundenen Diensten orientieren. Hinzu kommen die steigenden Inflationsraten und eine sich einpendelnde Inflation. Deshalb ist es äußerst wichtig, die Mehrkosten der Pflegereform unbedingt in Punktwertverhandlungen einzubringen, damit wir uns angemessen refinanzieren können. Das ist uns mit unserem Punktwert gelungen.

## Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

---

- Wir sollten erfolgreich in regionalen Netzwerken agieren und die Synergien für die Zukunft nutzen.
- Investitionen: Der Bau einer weiteren Tagespflege ist für 2025 geplant.
- Ausbildungsbetrieb ab 01.01.2024 initiieren. Alle vorbereitenden Schritte dazu sind eingeleitet. (Absprache mit Schulen etc.)
- Geplante wesentliche Änderungen in der Prozessstruktur (z. B. Einsatzplanung, Abrechnungen, IT-Systeme): Neues Pflegeplanungsprogramm ab April 2023 in Implementierung.  
Konsequente Steuerung des Personaleinsatzes. Dadurch möglich eine ergebnisorientierte Auftragsklärung, Leistungs- und Tourenplanung, sowie ein Soll-Ist-Vergleich.
- Geplante Erweiterungen des Pflegeangebotes: Planung und Realisation einer neuen Tagespflegeeinrichtung bis 2025. Erweiterung des Leistungsangebots im Bereich der Niedrigschwelligen Leistungen.

Bruchköbel, den 16. Juni 2023

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

  
.....  
**Andrea Kaphingst**  
(Erste Betriebsleiterin)

  
.....  
**Selina Kargus**  
(Zweite Betriebsleiterin)

## Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Die Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel sind seit dem 1. Januar 1998 ein städtisches gemeinnütziges Dienstleistungsunternehmen für ambulante Pflegeleistungen in der Alten- und Krankenpflege. Ziel ist es, die ambulante Pflege der Einwohner/innen der Stadt sicherzustellen und neue Konzepte für die Zukunft zu sichern.

Es gilt die Satzung vom 15. Dezember 2020. Die Organe des Eigenbetriebs sind die Betriebsleitung, die Betriebskommission, der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung.

### 2. Fünfjahresübersicht

		2022	2021	2020	2019	2018
Betriebliche Erträge	T€	2.515	2.170	1.937	1.652	1.512
Personalaufwandsquote	%	71,5	75,9	80,4	79,8	75,7
Vollkräfte	Anzahl	31,97	28,50	27,10	21,64	19,02
Personalaufwand je Vollkraft	T€	56,2	57,8	57,5	61,0	60,2
Umsatzerlöse je Vollkraft	T€	73,9	72,9	68,6	76,2	79,4
Betriebsergebnis	T€	290	95	- 11	- 14	190
Neutrales Ergebnis	T€	- 1	- 6	88	- 1	- 10
Jahresergebnis	T€	289	89	77	- 15	180
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	T€	237	259	3	- 6	216
Bilanzsumme laut Vermögenslage	T€	1.770	1.446	1.341	1.253	1.209
Eigenkapitalquote	%	88,1	87,8	88,1	88,1	92,6

### 3. Ertragslage

Gemäß der als Anlage beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von T€ 289 (Vorjahr: Jahresüberschuss T€ 89) ab. Das Ergebnis liegt damit um T€ 200 über dem Ergebnis des Vorjahres.

Das Ergebnis setzt sich in den letzten beiden Jahren wie folgt zusammen:

	2022		2021		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	2.362	93,9	2.078	95,8	284	+ 13,7
Sonstige betriebliche Erträge	153	6,1	92	4,2	61	+ 66,3
Betriebliche Erträge	2.515	100,0	2.170	100,0	345	+ 15,9
Personalaufwand	1.798	71,5	1.646	75,9	152	+ 9,2
Materialaufwand	180	7,2	173	8,0	7	+ 4,0
Abschreibungen	39	1,6	42	1,9	- 3	- 7,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	208	8,3	214	9,9	- 6	- 2,8
Betriebliche Aufwendungen	2.225	88,6	2.075	95,7	150	+ 7,2
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>290</b>	<b>11,4</b>	<b>95</b>	<b>4,3</b>	<b>195</b>	<b>&gt; 100,0</b>
Neutrales Ergebnis	- 1		- 6		5	
<b>Jahresergebnis</b>	<b>289</b>		<b>89</b>		<b>200</b>	

Die **Umsatzerlöse** erhöhten sich im Berichtsjahr um T€ 284 bzw. 13,7 % und teilen sich wie folgt auf:

	2022	2021	Veränderung
	T€	T€	T€
Ambulante Pflege	1.223	1.113	110
Häusliche Kranken- und Behandlungspflege	578	512	66
Tagespflege	519	403	116
Sonstige	42	50	- 8
	<b>2.362</b>	<b>2.078</b>	<b>284</b>

Die Erträge aus ambulanter sowie häuslicher Kranken- und Behandlungspflege erhöhten sich insbesondere durch die deutlich gestiegene Patientenzahl.

Die Erlöse im Bereich der Tagespflege stiegen um T€ 116 bzw. 28,8 %. Ursächlich hierfür sind die deutlich gestiegenen Betreuungstage, während die Pflegeentgelte unverändert blieben.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** werden im Wesentlichen Erstattungen im Zuge der Corona-Pandemie ausgewiesen.

Der **Personalaufwand** setzt sich in den Vergleichsjahren wie folgt zusammen:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
Löhne und Gehälter	1.438	1.291	147
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	360	355	5
	<u>1.798</u>	<u>1.646</u>	<u>152</u>

Der Anstieg des Personalaufwands in Höhe von T€ 152 bzw. 9,2 % resultiert aus der gestiegenen Zahl an Vollkräften sowie einer Tariferhöhung von 1,8 % zum 1. April 2022.

Der **Materialaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
Verwaltungsbedarf	75	88	- 13
Wirtschaftsbedarf	66	53	13
Wasser, Energie, Brennstoffe	17	16	1
Lebensmittel	15	10	5
Medizinischer Bedarf	7	6	1
	<u>180</u>	<u>173</u>	<u>7</u>

Der Rückgang beim Verwaltungsbedarf beruht im Wesentlichen auf geringere Werbe- und Telefonkosten.

Beim Wirtschaftsbedarf waren insbesondere höhere Aufwendungen für Dienstkleidung sowie Kfz-Kosten für den Anstieg maßgeblich.

Die gestiegenen Lebensmittelaufwendungen korrespondieren mit den gestiegenen Erlösen in der Tagespflege.

Die **Abschreibungen** liegen mit T€ 39 auf Vorjahresniveau.

Die um neutrale Aufwendungen bereinigten **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
Mieten, Pacht, Leasing	132	111	21
Steuern, Abgaben, Versicherungen	59	47	12
Instandhaltung, Wartung	16	56	- 40
Übrige	1	0	1
	<u>208</u>	<u>214</u>	<u>- 6</u>

Die Leasingaufwendungen erhöhten sich durch neue Leasingverträge für Fahrzeuge.

Der Anstieg der Steuern, Abgaben, Versicherungen resultiert aus der gestiegenen Ausbildungsumlage (+ T€ 9).

Das **neutrale Ergebnis** beinhaltet Forderungsverluste in Höhe von T€ 1.



#### 4. Vermögens- und Finanzlage

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 31. Dezember 2022 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

##### Vermögensstruktur

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
<b>Langfristige Aktiva</b>					
Anlagevermögen	131	7,4	150	10,4	- 19
<b>Kurzfristige Aktiva</b>					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	384	21,7	267	18,5	117
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0,0	10	0,7	- 10
Liquide Mittel	1.209	68,3	992	68,5	217
Rechnungsabgrenzungsposten	46	2,6	27	1,9	19
	<b>1.639</b>	<b>92,6</b>	<b>1.296</b>	<b>89,6</b>	<b>343</b>
	<b>1.770</b>	<b>100,0</b>	<b>1.446</b>	<b>100,0</b>	<b>324</b>

##### Kapitalstruktur

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
<b>Eigenkapital</b>	<b>1.559</b>	<b>88,1</b>	<b>1.270</b>	<b>87,8</b>	<b>289</b>
<b>Kurzfristige Passiva</b>					
Rückstellungen	202	11,4	165	11,4	37
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8	0,4	11	0,8	- 3
Sonstige Verbindlichkeiten	1	0,1	0	0,0	1
	<b>211</b>	<b>11,9</b>	<b>176</b>	<b>12,2</b>	<b>35</b>
	<b>1.770</b>	<b>100,0</b>	<b>1.446</b>	<b>100,0</b>	<b>324</b>

Das **Anlagevermögen** entfällt mit T€ 2 auf immaterielle Vermögensgegenstände und mit T€ 129 auf Sachanlagen. Den Zugängen des Berichtsjahres von T€ 20 (darunter mit T€ 11 ein Fahrzeug) stehen Abschreibungen von T€ 39 gegenüber.

Im Übrigen sind die Zusammensetzung des Anlagevermögens sowie seine Entwicklung im Berichtsjahr aus dem Bruttoanlagenspiegel des Anhangs ersichtlich.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** bestehen überwiegend gegen öffentliche Kostenträger. Es besteht eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von T€ 4.

Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** des Vorjahres wurden noch nicht eingegangene Coronahilfen ausgewiesen.

Die **liquiden Mittel** in Höhe von T€ 1.209 entfallen im Wesentlichen auf Guthaben bei den Kreditinstituten.

Im **Rechnungsabgrenzungsposten** werden im Wesentlichen Leasingsonderzahlungen ausgewiesen, die über die Vertragslaufzeit aufgelöst werden.

Das **Eigenkapital** erhöhte sich um das Jahresergebnis in Höhe von T€ 289 auf T€ 1.559.

Die **Rückstellungen** haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand am 01.01.2022 T€	Inanspruch- nahme T€	Zufüh- rungen T€	Stand am 31.12.2022 T€
Urlaub und Überstunden	142	142	179	179
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	18	18	18	18
Übrige	5	0	0	5
	<u>165</u>	<u>160</u>	<u>197</u>	<u>202</u>

## Liquiditätsverhältnisse

Der Untersuchung der Liquiditätsverhältnisse liegt der Gedanke zu Grunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Liquide Mittel	1.209	992
<u>Abzüglich</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital	211	176
<b>Liquidität I</b>	<b>998</b>	<b>816</b>
<u>Zuzüglich</u>		
Kurzfristige Forderungen	384	277
<b>Liquidität II</b>	<b>1.382</b>	<b>1.093</b>
Veränderung des Liquiditätssaldos	<u>289</u>	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres eine Überdeckung von T€ 1.382 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital.

Die Liquiditätsgrade I und II stellen sich im Zeitablauf wie folgt dar:

	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Liquiditätsgrad I in %	573,0	563,6	481,3	550,3	1.073,3
Liquiditätsgrad II in %	755,0	721,0	738,1	743,6	1.275,6

## Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit und der Investitionstätigkeit dargestellt. Die Kapitalflussrechnung wurde in Anlehnung an den Rechnungslegungsstandard DRS 21 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC) aufgestellt.

Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der ausschließlich aus den liquiden Mitteln besteht.

Die Veränderung der liquiden Mittel sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

	2022	2021
	T€	T€
+/- Periodenergebnis	289	89
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	39	42
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	37	32
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 126	112
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 2	- 16
= <b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<u>237</u>	<u>259</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	- 20	- 37
= <b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<u>- 20</u>	<u>- 37</u>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen der liquiden Mittel</b>	<b>217</b>	<b>222</b>
+ Liquide Mittel am Anfang der Periode	992	770
= <b>Liquide Mittel am Ende der Periode</b>	<u><u>1.209</u></u>	<u><u>992</u></u>

## Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze- gesetz – HGrG –

### Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

#### Fragenkreis 1:

#### Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Geschäftsordnung für die Betriebsleitung der "Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel" in der Fassung vom 21. Oktober 2021 regelt die Aufgaben der Betriebsleiter/innen.

Darüber hinaus sind in § 7 der Satzung die Aufgaben der Betriebsleitung, in § 9 der Satzung die Aufgaben der Betriebskommission, in § 10 der Satzung die Aufwendungen des Magistrats und in § 11 der Satzung die Aufgaben der Stadtverordnetenversammlung festgelegt.

Die Regelungen entsprechen unter Berücksichtigung der Betriebsgröße im Wesentlichen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr hat eine Sitzung der Betriebskommission stattgefunden. Daneben wurden Belange der Sozialen Dienste in einer Magistratssitzung und in einer Stadtverordnetenversammlung behandelt. Die Protokolle der Sitzungen wurden uns vorgelegt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Nach Auskunft der Mitglieder der Betriebsleitung sind sie in keinem Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 des AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Es wird von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

## Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

### Fragenkreis 2:

#### Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein aktueller Organisationsplan liegt vor, aus dem die Arbeits- und Zuständigkeitsbereiche ersichtlich sind. Der Plan wird regelmäßig angepasst.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Anhaltspunkte hierfür haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Entscheidungsbefugnisse der Betriebsleitung sind in der Satzung und der Geschäftsordnung geregelt. Da Mitarbeiter der Sozialen Dienste nicht an Auftragsvergaben beteiligt sind, ist dieser Bereich nicht einschlägig. Ansonsten sind die Mitarbeiter in die Regelungen der Stadt Bruchköbel eingebunden. Durch die Betriebsleiterin erfolgte zusätzlich eine mündliche Information im Rahmen einer Mitarbeiterbesprechung.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Wesentliche Entscheidungsprozesse sind durch Satzung, Geschäftsordnung und Gesetze geregelt. Darüber hinaus sind im Rahmen des Qualitätsmanagements wesentliche Prozesse schriftlich dokumentiert und entsprechende Arbeitsanweisungen formuliert. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Sämtliche für den Betrieb relevante Verträge sind ordnungsgemäß dokumentiert. Sie finden sich, je nach Inhalt, im Zugriff der Verwaltung oder der Betriebsleitung.

## Fragenkreis 3:

### Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Die Vorlage eines Wirtschaftsplans erfolgt jährlich für das darauffolgende Wirtschaftsjahr. Der Wirtschaftsplan enthält die Ertragsplanung, Investitionsplanung und Finanzplanung.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Betriebsleitung erstellt quartalsweise Berichte für den Magistrat und die Betriebskommission der Sozialen Dienste, in denen die Ist-Daten aufbereitet werden.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Finanzbuchhaltung wird extern durch ein Steuerbüro geführt. Die Verbuchung erfolgt auf monatlicher Basis. Das Rechnungswesen entspricht den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs und ist der Größe der Sozialen Dienste angemessen.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der Eigenbetrieb verfügt über eigene Bankkonten. Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs erfolgt eigenständig. Infolgedessen ist die Überwachung der Liquidität zeitnah und effizient durch die Betriebsleitung möglich und wird regelmäßig durchgeführt. Kreditaufnahmen liegen nicht vor.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Siehe Antwort 3 d).



- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt auf Monatsbasis. Der Abrechnungsprozess wird weitestgehend elektronisch abgewickelt. Basis der Abrechnungen ist die Leistungserfassung. Hier werden in der Regel mobile Erfassungsgeräte eingesetzt, die die Daten direkt in das System übertragen. Die Leistungen im Bereich Haushaltshilfe werden im Rahmen des Leistungskatalogs nach SGB XI bzw. für privat getragene Leistungen und auch für Betreuungsleistungen auf Stundenbasis abgerechnet. Auch für diese Leistungen stellt die Leistungserfassung die Abrechnungsgrundlage dar.

Die offenen Posten werden monatlich geprüft und, falls erforderlich, entsprechende Mahnläufe angestoßen. Als Zahlungsziel sind zehn Tage vorgegeben. Nach Verstreichen der Frist erfolgt die Übersendung einer Zahlungserinnerung. Danach wird eine Mahnung versendet und die Daten zur Weiterverfolgung, nach Absprache mit der Betriebsleitung, an einen Rechtsanwalt übergeben.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Controlling-Aufgaben nimmt nach § 9 der Betriebssatzung die Betriebskommission wahr. Sie umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche. Die erforderlichen Informationen erhält die Betriebskommission über die Quartalsberichte und die Ausführungen der Betriebsleitung in den Kommissionssitzungen.

Durch die Betriebsleitung erfolgt ein betriebswirtschaftliches Controlling, das der Betriebsgröße angepasst ist. Basis hierfür sind die monatlichen Auswertungen der Finanzbuchhaltung, die zeitnah zur Verfügung stehen. Zudem sind aus dem Abrechnungssystem die relevanten Daten über Patienten- und Leistungsumfang ersichtlich.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt.

## Fragenkreis 4:

### Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein eigenständiges Risikofrüherkennungssystem ist nicht installiert. Durch das Dienstleistungsprogramm MediFox sind Risiken im Leistungsbereich frühzeitig erkennbar. So können bei Personalengpässen die erforderlichen Planungsanpassungen zeitnah vorgenommen werden.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements sind jedoch bereits in den einzelnen Prozessbereichen Risikofelder beschrieben und die entsprechenden Maßnahmen dokumentiert. Ebenso wurde ein Qualitätszirkel eingerichtet, der in monatlichen Treffen die entsprechenden Konzepte erarbeitet und die erforderlichen Maßnahmen definiert.

Eine externe Zertifizierung ist aktuell nicht angedacht, da der Eigenbetrieb ein eigenes Qualitätsmanagementsystem implementiert hat.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die eingesetzten Maßnahmen ihren Zweck nicht erfüllen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Im Rahmen des Qualitätsmanagements sind entsprechende Anweisungen schriftlich niedergelegt.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Eine laufende Abstimmung und Anpassung wird laut Auskunft der Betriebsleitung vorgenommen. Siehe hierzu auch die Ausführungen zu Fragenkreis 4.

## Fragenkreis 5:

### Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Solche Geschäfte gehören insgesamt nicht zum Handlungsspektrum des Eigenbetriebs, auf die weiteren Fragen zu diesem Fragenkreis wird daher nicht weiter eingegangen.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf:

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

## Fragenkreis 6:

### Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht. Revisions- und Kontrollmaßnahmen werden in erster Linie fallweise durch die Betriebsleitung durchgeführt.

In 2022 fanden eine unangekündigte Kassenprüfung und eine unangekündigte Kassenbestandsaufnahme des Revisionsamts statt. Die Berichte wurden uns vorgelegt. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Auf die weiteren Fragen zu diesem Fragenkreis wird nicht weiter eingegangen.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kreditaufnahmen und -gewährungen sind nach den uns vorliegenden Informationen im Berichtsjahr nicht erfolgt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte hierfür haben sich nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

## Fragenkreis 8:

### Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Im Rahmen des jährlich erstellten Vermögensplans findet eine angemessene Investitionsplanung statt. Im Rahmen des Wirtschaftsplans wird auch die Finanzierung der Investitionen geplant.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Es haben keine wesentlichen Veränderungen bezüglich für das Jahr 2022 geplanter Investitionen stattgefunden.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte hierfür ergeben. Kreditaufnahmen liegen nicht vor.

### Fragenkreis 9:

#### Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Es haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Grundsätzlich werden für wesentliche Aufträge mehrere Angebote eingeholt.

### Fragenkreis 10:

#### Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

In § 7 Abs. 2 der Satzung ist geregelt, dass die Betriebsleitung der Betriebskommission sowie dem für die Verwaltung des Finanzwesens und des Eigenbetriebs zuständigen Mitglied des Magistrats vierteljährliche Zwischenberichte, die Ergebnisse der Betriebsstatistik sowie etwaige bedeutsame Kostenrechnungen vorzulegen hat. Dieser Aufgabe ist die Betriebsleitung im Berichtsjahr nachgekommen.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung vermittelt nach unseren Feststellungen einen zutreffenden Eindruck von der Lage des Eigenbetriebs.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Durch die Zwischenberichte ist das Überwachungsorgan angemessen und zeitnah unterrichtet.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Entsprechende Wünsche sind nicht bekannt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Siehe Antwort 10 c).

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht auskunftsgemäß keine Directors & Officers-Versicherung.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Interessenkonflikte ergeben.



## Vermögens- und Ertragslage

### Fragenkreis 11:

#### Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen liegt nicht vor.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Solche Bestände sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte hierfür haben sich nicht ergeben.

### Fragenkreis 12:

#### Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen?  
Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zum Bilanzstichtag war das langfristige Vermögen vollständig durch Eigenkapital finanziert.

Es bestehen lt. Auskunft der Betriebsleitung keine Investitionsverpflichtungen zum Abschlussstichtag.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Konzernbeziehungen liegen nicht vor.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Fördermittel erhalten.

## Fragenkreis 13:

### Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenbetrieb verfügt zum Bilanzstichtag über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Finanzierungsprobleme bestehen derzeit nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss soll in voller Höhe den Rücklagen zugeführt werden.

## Ertragslage

### Fragenkreis 14:

#### Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Eine Segmentierung des Betriebsergebnisses ist nicht gegeben.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Bruchköbel und dem Eigenbetrieb werden auskunftsgemäß zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt, da keine Konzessionsabgabe zu entrichten ist.

## Fragenkreis 15:

### Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Einzelne verlustbringende Geschäfte lagen im Berichtsjahr nicht vor.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Es mussten im Berichtsjahr keine Maßnahmen ergriffen werden.

## Fragenkreis 16:

### Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Es wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 289 erzielt.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe Antwort 15b) und 16a).

## Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher – unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt sowohl für die ausgedruckten Exemplare des Berichts als auch für die elektronische Fassung, die wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.